

## Anschlussbedingungen Photovoltaik-Kleinsterzeugungsanlagen

### Allgemein

- Entsprechend den Technischen und Organisatorischen Regeln für Benutzer und Betreiber von Netzen Teil A TOR Erzeuger der Energie-Control Austria, fallen Anlagen bis zu einer maximalen Summen-Nennscheinleistung (Addition mehrerer einzelner Wechselrichter) von 800 VA (0,8 kVA) in den Bereich der „Kleinsterzeuger“.

### Meldung an den Netzbetreiber

- Vor Anschluss weiterer Kleinsterzeugungsanlagen (Leistungserhöhung) oder Änderung derselben ist eine Meldung an den Netzbetreiber erforderlich.
- Die gegenständliche Kleinsterzeugungsanlage darf nur am gemeldeten Anlagenstandort betrieben werden. Ein Standortwechsel ist daher ebenfalls meldepflichtig.
- Bei dauerhafter Außerbetriebnahme muss dies dem Netzbetreiber mitgeteilt werden.

### Anpassung beim Netzkunden und Verrechnung

- Die Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage darf frühestens 2 Wochen ab dem Datum dieser Anmeldung erfolgen.
- In dieser Zeit wird der Netzbetreiber die Eignung des Zählers prüfen und diesen – wenn notwendig – austauschen. Sollten Kosten im Rahmen des Zählertausches anfallen, sind diese vom Kunden zu tragen.
- Die Ausnahmeregelung für Kleinsterzeugungsanlagen sieht vor, dass vom Netzbetreiber keine Zuordnung zu einer Bilanzgruppe vorzunehmen ist (kein Einspeisezählpunkt einzurichten ist). Eine allenfalls ins Verteilernetz eingespeiste überschüssige Energie wird daher nicht erfasst. Eine Vergütung durch einen Energiehändler ist nicht möglich.

### Sicherheitstechnische Hinweise – Haftungsausschluss:

- Die Erzeugungsanlage hat über einen Konformitätsnachweis einer zertifizierten Prüfstelle, dass die ENS (selbsttätig wirkende Netzentkupplung) die normativen Anforderungen erfüllt, zu verfügen. Akzeptiert werden Prüfungen nach den Regelwerken OVE R25 oder VDE AR-N 4105 bzw. DIN VDE V 0124-100. Der Netzbetreiber kann diesen Konformitätsnachweis einfordern.
- Der Netzbetreiber nimmt den Anschluss der Kleinsterzeugungsanlage(n) lediglich zur Kenntnis und duldet diese auch im Sinne der Allgemeinen Verteilernetzbedingungen. Dem Betreiber ist bewusst, dass er für die vorschriftsmäßige Installation in seiner Anlage selbst zuständig und verantwortlich ist.
- Der sichere Betrieb und die Einspeisung elektrischer Energie einer Kleinsterzeugungsanlage über einen Stecker in eine herkömmliche Steckdose der Verteilung ist laut Kuratorium für Elektrotechnik (KFE) ET 130-62019 nicht möglich. Diese finden Sie hier: <https://kfe.at/medien/empfehlungen/348-stromerzeugungseinrichtungen-plug-in-pv-anlagen.html>  
Es ist daher in jedem Fall vor dem Anschluss (Inbetriebnahme) eine elektrotechnische Fachkraft beizuziehen.
- Die Energie Ried GmbH übernimmt keine Haftung für allfällige Schäden oder Folgeschäden im Zusammenhang mit der gegenständlichen Kleinsterzeugungsanlage. Der Betreiber der Kleinsterzeugungsanlage haftet für alle Personen- und Sachschäden, die dem Netzbetreiber durch den Parallelbetrieb entstehen, und stellt den Netzbetreiber insoweit von berechtigten Ersatzansprüchen Dritter frei.